

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 7. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Januar 2026)

zum Thema:

**Warum wird die kritische Infrastruktur in Berlin nicht ausreichend geschützt?
Kann Berlin Stromausfall? Teil II**

und **Antwort** vom 28. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24736
vom 07.01.2026
über
Warum wird die kritische Infrastruktur in Berlin nicht ausreichend geschützt? Kann Berlin
Stromausfall? Teil II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Zum wiederholten Mal wurde in Berlin die kritische Infrastruktur der Stromversorgung angegriffen. Über die Verantwortlichen gibt es wilde Spekulationen. Offensichtlich verfügen sie über Informationen, an welchen Stellen kritische Infrastruktur in Berlin angreifbar ist. Die Täter konnten bisher nicht ermittelt werden. Jetzt müsse der Druck erhöht werden, um die Täter dingfest zu machen, erklärt der Regierende Bürgermeister.

1. Teilt der Senat die Einschätzung, dass nicht nur die Täter dingfest zu machen sind, sondern dass es vor allem auch darauf ankommt, kritische Infrastruktur in dieser Stadt nun endlich konsequent vor Angriffen zu schützen?

Zu 1.: Sowohl die Identifikation der Tatverdächtigen und in der Konsequenz die dahingehende Strafverfolgung als auch der Schutz kritischer Infrastruktur sind wesentliche Bestandteile zur Stärkung der Sicherheit im Land Berlin.

Der Schutz kritischer Anlagen obliegt grundsätzlich deren Betreiberinnen und Betreibern. Sie haben eigenständig Risiko- und Schwachstellenbewertungen vorzunehmen, Schutzkonzepte zu erstellen sowie geeignete Maßnahmen zum Schutz ihrer Anlagen sowie Redundanzen aufzubauen.

Gleichzeitig stellt der Schutz von kritischer Infrastruktur eine gesamtstaatliche Aufgabe dar, zu deren Erfüllung Bund und Länder je nach Zuständigkeit eng mit den jeweiligen Betreiberinnen und Betreibern zusammenarbeiten, um die Versorgungssicherheit der Gesellschaft zu gewährleisten. Aus diesem Grund arbeitet der Senat fortlaufend gemeinsam mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren und den Sicherheitsbehörden daran, etwaige Risiken bestmöglich zu minimieren.

Der Senatsverwaltung für Inneres und Sport obliegt die übergreifende Koordinierung der Maßnahmen der Katastrophenvorsorge. Sie hat im Jahr 2023 die Koordinierungsstelle Kritische Infrastruktur eingerichtet, die alle für den Schutz kritischer Infrastrukturen maßgeblichen Akteurinnen und Akteure regelmäßig zusammenbringt und bei sämtlichen an sie herangetragene Anliegen vernetzt. Zudem werden von ihr sektorübergreifende Fragestellungen zentral bearbeitet. Die Katastrophenvorsorge erfolgt unter Mitwirkung der für den jeweiligen Sektor fachlich zuständigen Katastrophenschutzbehörde. Der Energiesektor untersteht hierbei der Aufsicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Die Polizei Berlin unterstützt erforderlichenfalls anlassbezogen und lageabhängig.

Kritische Infrastrukturen im Land Berlin sind und werden umfassend vor Angriffen geschützt. Nach dem Brandanschlag auf die Strominfrastruktur in Johannisthal am 09.09.2025 wurde das Thema Resilienz in der Stromversorgung nochmals verstärkt in den Fokus genommen. Es wurden und werden hohe Sicherheitsstandards eingehalten, jedoch können trotz sorgfältiger Risikovorkehrungen Anschläge mit hoher krimineller Energie nicht vollständig ausgeschlossen werden. Gleichwohl setzen die beteiligten Akteure weiterhin alles daran, Risiken so weit wie möglich zu minimieren.

2. Sind auch dem Berliner Senat die Orte bekannt, an denen für die Stadt wichtige Versorgungsstränge wie Stromversorgungskabel angreifbar sind, weil sie z.B. überirdisch geleitet werden?

Zu 2.: Die Koordinierungsstelle Kritische Infrastrukturen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie die jeweils fachlich zuständigen Fachressorts, in diesem Fall die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, stehen in regelmäßigem Kontakt mit den Betreiberinnen und Betreibern kritischer Infrastrukturen. Neuralgische Punkte sind in diesem Zusammenhang erörtert worden. Zudem stehen die Sicherheitsbehörden selbstverständlich im regelmäßigen und intensiven Austausch mit Betreiberinnen und Betreibern kritischer Infrastrukturen zu neuralgischen Punkten.

3. Wenn ja, warum werden diese Orte auch nach wiederholten Anschlägen weiterhin nicht mit Videokameras und entsprechenden Alarmsystemen so geschützt, das eine kontinuierliche 24 Stunden Überwachung möglich ist?

Zu 3.: Es wird auf die Antwort der Frage 1 verwiesen.

Im Berliner Stromnetz erfolgen zusätzliche Sicherungen neuralgischer Punkte. Auch die betroffene Kabelbrücke war und ist durch einen hohen Zaun und einen Übersteigschutz gesichert. Die neuralgischen Punkte auf den Geländen der Stromnetz Berlin selber waren bereits vor dem Anschlag am 03.01.2026 mit Videoüberwachung ausgestattet.

Die zuständigen Senatsverwaltungen stehen mit den Betreiberinnen und Betreibern im Austausch, um zeitnah umfangreiche Videoüberwachungsmaßnahmen der neuralgischen Punkte rechtssicher zu ermöglichen. Daran orientierte und weitergehende Schutzmaßnahmen befinden sich in der Umsetzung. Die öffentliche Bekanntgabe stünde dem Schutzziel entgegen. Die Polizei Berlin unterstützt erforderlichenfalls anlassbezogen und lageabhängig.

Berlin, den 28.01.2026

In Vertretung

Dr. Severin Fischer

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe